

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Gesp. und Veranlagungssteuer kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftssteuer werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Peterny; Druck: G. Hahnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, hantelt in Bogum, Wismarstraße 39-42. Telefon-Nr. 98 u. 80. Telegr.-Adr.: Altkreis Bogum.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Der in voriger Nummer dieser Zeitung angekündigte Gesetzentwurf betreffend die Bildungspflicht ist inzwischen dem Reichstag unter dem Titel: „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ zugegangen und soll dort schnellstmöglich verabschiedet werden. Die regierungsgemäßen Vorparagrafen lauten:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Dienst gilt außer dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder Volksernährung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Zeitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim königlich preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamte ob.

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Anordnungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Das Gesetz bezweckt einen beispiellosen Eingriff in die wirtschaftlichen und privatrechtlichen Verhältnisse von vielen Millionen Bürgern, der gerechtfertigt ist, wenn der Nachweis geliefert wird, daß das Gesetz eine unbedingte Notwendigkeit zur Erhaltung des Gemeinwesens bedeutet. Darüber wird dem Reichstage das Erforderliche unterbreitet werden müssen.

Dem Gesetzentwurf sind als vorläufige Begründung „Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes“ beigegeben. Wir erfahren daraus, daß nicht sofort mit Zwang gegen etwaige Arbeitsunwillige vorgegangen werden soll, aber der Arbeitszwang ist auch als Hilfsmittel vorgesehen. Herr Staatssekretär Dr. Helfferich hat, nach einem offiziellen Pressebericht, am 28. Nov. in der Haushaltskommission des Reichstages gesagt:

„Der Schwerpunkt des Gesetzes werde ... nicht in der Heranziehung bisher Unbeschäftigter, sondern in der Verschiebung der Arbeitskräfte aus den bisherigen Tätigkeiten in andere, für die Kriegsführung und Volksernährung wichtigere liegen.“

Mit dieser Erklärung können die breiten Volksmassen nicht einverstanden sein. Wenn das Gesetz alle arbeitsfähigen bisherigen Müßiggänger, ganz gleich welchen „Standes“, nicht zum vaterländischen Hilfsdienst heranzieht, dann wird es im Volke auf Widerpruch stoßen. Mit dem Grundgedanken: Jeder Arbeitsfähige hat eine gemeinnützige Tätigkeit auszuüben, ist die „eigentliche“ Arbeiterkraft durchaus einverstanden. Sie erfüllt diese Dienstpflicht bereits.

Die Richtlinien für die Ausführungsbestimmungen sagen nicht, wer den nach Abzug des Lohnes, Gehalts und der anderen Gesehenskosten inkl. Abschreibungen übrig bleibenden Arbeitsertrag einstreichen soll. Ihn, wie bisher, den privatkapitalistischen Unternehmern zu geben, hieße den vaterländischen Hilfsdienst zu einer neuen, großen Quelle privater Bereicherung zu machen. Hier muß also, wenn man schon die Kriegswirtschaft nicht gleich verstaatlichen will (kommen muß diese Verstaatlichung), zumindest eine Begrenzung der Unternehmergewinne eintreten. Der weitere Ueberhauf müßte der Reichskasse zufließen. Geschieht dies, dann wissen alle Tägigen, daß sie im Dienste des Reiches arbeiten. Das kräftigt die Arbeitslust.

In den Ausführungsbestimmungen sollen Vorschriften über die Art der Heranziehung der notwendigen Arbeitskräfte, ferner Vorschriften über die evtl. Stilllegung überflüssiger Betriebe und weiter über die zur Schlichtung und Entscheidung einschließender Differenzen betr. Betriebseinstellung, Arbeiterverschickung, Lohn-, Gehalts- und sonstiger Arbeitsverhältnisse Berufenen Instanzen Platz finden. Daß es auf diese Vorschriften und ihre Ausführung nicht erst zu erläutern.

Beschäftigt ist folgender Organisationsaufbau: Oberste Instanz soll das Kriegsamte (Berlin, Chef General Gröner) sein, dem deshalb die Generalkommandos unterstellt sind. Ueber die Frage, ob ein Beruf, ein Betrieb oder eine Arbeitergruppe kriegswirtschaftlich notwendig ist, darüber sollen Ausschüsse entscheiden, die je für den Bezirk eines Generalkommandos gebildet werden. Den Vorsitz führt ein Offizier, die vier Beisitzer werden aus den Kreisen der höheren Staatsbeamten (Gewerbeaufsicht), der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ernannt.

Für die Arbeiter und Angestellten von besonderer Bedeutung sind folgende „Richtlinien“ der zukünftigen Ausführungsbestimmungen:

„Bei Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf

die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 (Kriegswirtschaftlicher Betrieb) bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Befreiung seines letzten Arbeitgebers darstellt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Befreiung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den in Ziffer 3 Absatz 2 erwähnten Ausschuss offen, der in diesen Fällen ohne Zugleichung des höheren Beamten endgültig entscheidet. Der Ausschuss kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Befreiung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Befreiung des Arbeitgebers ersetzt. Soweit bereits Kriegsausschüsse (Schlichtungsausschüsse) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamtes an die Stelle des Ausschusses treten.

Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Nachfrage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderlichen Aufkünfte über Beschäftigungs- und Arbeitslagen sowie über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu erteilen.

Demnach soll der Arbeitswechsel nur mit Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers oder mit Genehmigung des vorerwähnten Ausschusses (Schlichtungsausschuss, oder auch Einigungsamt) gestattet sein. Diese Praxis ist bereits seit langem in einigen Arbeiterbezirken, z. B. in Berlin, geübt worden und wir konnten feststellen, daß dort, wo tüchtige Gewerkschaftsvertreter in den Schlichtungsausschüssen mitwirkten, die Arbeiter mit diesen Schlichtungsausschüssen einverstanden sind. In der Eisenindustrie (Vergoben und Hüttenwesen), namentlich Schloßens und des Westens ist es bekanntlich zu der Errichtung von Schlichtungsausschüssen bisher nicht gekommen, weil sich die Werksbetriebe dagegen sträubten. Die Arbeiterorganisationen haben die Errichtung von Schlichtungsausschüssen verlangt, um die Arbeiter vor willkürlicher Behandlung und Lohnrückgriff zu schützen. Die angekündigte allgemeine Einführung von Schlichtungsausschüssen unter Mitwirkung der Arbeitergewerkschaften stellt also für den Bergbau zweifellos einen sozialpolitischen Fortschritt dar. Er ist aber auch absolut notwendig, wenn der Arbeiterwechsel nur noch unter bestimmten Voraussetzungen gestattet sein soll.

Zunehmend auch die Arbeiterausschüsse in den Einzelbetrieben mit zur Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes herangezogen werden sollen, wird sich erst nach der parlamentarischen Durchberatung des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen ergeben. Die Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen (freie, christliche, kirchliche, polnische) haben in mündlicher Besprechung mit der zuständigen reichsamtlichen Zentralstelle und auch sonst noch die beabsichtigte Vorlage gemacht. Es stellte sich bei den Beratungen heraus, daß, wenn das außerordentlich tief einschneidende Gesetz mit möglichst wenigen Reibungen durchgeführt werden soll, auf die aktive Mitwirkung der Arbeitergewerkschaften nicht verzichtet werden kann. Das ist auch von maßgebender Stelle anerkannt worden.

Wie bisher, kann es ja nicht weiter gehen. Die Erklärung „Landeszentralbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Zentralbehörden“ noch „nicht überall ausreichend erkannt“ sei, „daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reiches geht“, trifft leider nur zu sehr zu. Wir können dafür gerade aus der Bergwerksindustrie mit recht vielem Beweismaterial dienen. Wenn auf diese, eine arge Miskommunikation in der Arbeiterschaft erregenden Vorläufer bei der Durchführung des neuen Gesetzes seitens der Militärverwaltung sorgfältig Rücksicht genommen wird, dann werden die Arbeiter dies als einen Fortschritt anerkennen.

Natürlich müssen durch die Ausführungsbestimmungen die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie die versicherungsgesetzlichen Bedingungen (Kranken-, Unfall-, Invaliditätsversicherung) zeitgemäß geregelt werden. Wir dürfen darauf vertrauen, daß die Zentralvorstände der Gewerkschaften und die Arbeitervertreter im Reichstage nichts veräumen werden, was geeignet ist, das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst nicht zu einer privatkapitalistischen Maßregel gegen die Arbeiterinteressen mißbrauchen zu lassen. Daß die verantwortlichen behördlichen Zentralinstanzen diesen Mißbrauch nicht wollen, wissen wir. Aber der Weg von jenen Zentralen bis in die einzelnen Betriebe ist recht weit. Wenn dann die Arbeitergewerkschaften nicht als ständig mitarbeitende Faktoren offiziell anerkannt tätig sind, dann helfen den Arbeitern auch die besten Ausführungsbestimmungen nichts.

Unsere Kameraden können aus vorstehenden Darlegungen erkennen, daß es nun noch mehr wie früher auf eine gute gewerkschaftliche Organisation ankommt. Beherzigt das und macht dies den noch unorganisierten Arbeitern begreiflich.

reichsgesetzlichen Orts- und Betriebskrankenkassen zugewiesen. In Preußen, im Königreich Sachsen und in Hessen ist bei den Knapptätvereinen die Verwaltung der Pensionskassen von der Krankenkasse getrennt, so daß die Einnahmen und Ausgaben der letzteren, wie das Vermögen sicher zu erfassen sind. Bei fast allen anderen Knapptätvereinen aber sind Pensions- und Krankenversicherung vereint. Daher läßt sich von den auf die Krankenversicherung entfallenden Posten hier nur ein Teil angeben, wie z. B. die Krankheitskosten; die meisten Kosten bedürfen zur Ermittlung ihrer Höhe eines Schätzungsverfahrens. Die Ergebnisse der Krankenversicherung in den Knapptätvereinen und Vereinen, berechnet auf ein Mitglied, zeigt folgendes

Bild: Es kamen im Jahre 1914 auf ein Mitglied 0,6 Krankheitsfälle mit 11,2 Krankheitskosten und 47,18 Mk. Krankheitskosten. Auf ein Mitglied kamen im Jahresdurchschnitt:

	Ercantungsfälle		Krankheitsstage		Beiträge der	Gesamt-
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Mitglieder	einnahme
1914	0,6	0,8	11,2	6,0	25,05 Mfl.	54,60 Mfl.
1912	0,6	0,8	9,4	6,2	24,68 "	51,35 "
1913	0,6	0,8	9,5	6,7	21,62 "	50,87 "
1911	0,6	0,8	10,2	6,4	23,29 "	47,92 "
1910	0,6	0,8	9,0	6,5	23,17 "	47,39 "
1909	0,6	0,8	10,9	6,1	22,06 "	48,95 "

Die Ausgaben auf ein Mitglied betrugen:

	für Arzt	für Arznei und Heilmittel	Krankengeld an Mitglieder	Sterbegeld	Zugewachsene u. Pensionsberechtigte	Gesamtausgaben
1914	3,87	9,81	25,91	1,25	0,02	47,18
1913	6,15	4,78	17,01	0,00	0,01	41,15
1912	5,57	4,61	18,27	1,65	0,01	41,73
1911	5,57	4,84	16,16	1,11	0,01	42,27
1910	5,53	4,55	16,61	1,01	0,01	49,33
1909	5,57	4,36	19,65	1,00	0,01	39,72

Zu den Ausgaben kommen noch die Verwaltungskosten, die sich in den genannten Jahren pro Mitglied jährlich zwischen 1,61 und 2,20 Mark bewegen.

Die Krankenversicherung in den Knapptätvereinen war in 146 Klassen durchgeführt, die Zahl der Mitglieder betrug insgesamt 916.081, darunter 14.763 weibliche. Es bestanden Klassen in den Provinzen: Preußen 3, Halle 10, Glatz 4, Dortmund 10, Bonn 31, in Preußen insgesamt 61. Im Königreich Sachsen waren 17, im Königreich Sachsen 44, in Württemberg 3, im Großherzogtum Hessen 11, in Braunschweig 2 Klassen, in Sachsen-Meiningen 1, in Meiningen 1, in Schwarzburg-Rudolstadt 1 und in Waldeck 1 Klasse vorhanden. Von 1909 bis 1913 liegt die Zahl der Mitglieder von 284.513 auf 982.196; das Kriegsjahr 1914 brachte einen Mitgliederzuwachs von 73.117.

Auf die gesamten aktiven Mitglieder entfielen Krankheitsfälle (mit Krankheitskosten oder Krankengeldansprüchen) 555.563 mit 10.222.517 Krankheitskosten. Für die Ärzte wurden 6.295.677 Mk., für Arznei und Heilmittel 4.295.607 Mk., an Krankengeld 19.154.408 Mk., an Angehörige von in Krankengeldansprüchen befindlichen Mitgliedern 1.550.949 Mk., für Krankengeldansprüche und Pensionen 10.825.087 Mk., an Sterbegeldern 1.129.082 Mk., an Unterhaltungen an Witwen und Waisen 15.334 Mk. ausbezahlt. Die Summe der Krankheitskosten betrug insgesamt 43.223.192 Mk., die Verwaltungskosten waren 2.012.769 Mk., die sonstigen Ausgaben machten 339.648 Mk. aus, so daß die Gesamtausgaben 45.575.609 Mk. betrugen. Das Vermögen ergab die Summe von 43.513.132 Mk.

In diese Darstellungen möchten wir erneut den Wunsch drücken, daß es bald zu einer Vereinfachung bzw. Vereinfachung der Knapptätvereine kommen möge.

Rückgang der Lohnsumme — Zunahme der Betriebsüberschüsse.

Unermüdlich wirken die Unternehmerorgane für eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise und wir haben Grund zu glauben, daß die zuständige Regierungsstelle dem Trüben nachsieht. Zwar sind die Betriebsüberschüsse schon sehr hoch, die Lebenshaltung der breiten Volksmassen würde durch eine weitere Verteuerung der Brennstoffe direkt und indirekt weiter verteuert werden, aber die Unternehmer wissen, wie sie die „Notwendigkeit“ höherer Preise blauzettel zu machen haben. Natürlich spielen hierbei die „hohen, immer noch steigenden Arbeiterlöhne“ eine große Rolle.

Wie es tatsächlich mit den Betriebsfinanzen bestellt ist, dafür wieder ein Beispiel.

Zu den jüngst veröffentlichten industriellen Jahresberichten ist nun auch der der Gutehoffnungshütte (Oberhausen) gekommen. Ein Vergleich der wichtigsten Wirtschaftszahlen aus den zwei Jahren vor dem Kriege mit den letzten ergibt folgendes Bild:

	1913/14	1914/15	1915/16
Kohlenförderung	3 278 300	3 843 700	3 723 700 Tz.
Eisenerzeugung	419 144	605 904	605 904 Tz.
Roheisenproduktion	597 015	814 074	787 028 Tz.
Walzwerkzeugnisse	498 518	617 650	636 327 Tz.
Umsatz	168 011 290	137 861 400	138 812 900 Mk.
Löhne und Gehälter	48 591 200	51 270 100	47 276 900 Mk.
Bruttoüberschuss	43 372 600	20 608 100	24 568 100 Mk.
Reingewinn	23 407 800	6 091 600	6 513 100 Mk.
Dividende	6 000 000	3 000 000	6 000 000 Mk.
von Aktienkapital	20	10	20 %

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß 1915/16 zwar die Kohlenförderung, die Eisen- und Stahlerzeugung bedeutend niedriger war als vor dem Kriege, aber der Bruttoüberschuss hat sich mehr als verdoppelt, der Reingewinn ist verdreifacht, und wenn die bedeutendsten Ueberschüsssummen nicht „zurückgehalten“ worden wären, könnte die Gutehoffnungshütte 35 Prozent Dividende zahlen. Die für Löhne und Gehälter ausbezählten Summen sind aber 1915/16 um über 2 Mill. Mark niedriger als im letzten Friedensjahre!!! Die Lohn- und Gehaltskosten sind also niedriger geworden. Daß die Arbeiterlöhne erheblich erhöht werden können, beweist der Geschäftsbericht der Gutehoffnungshütte mit voller Klarheit.

Es gibt einflussreiche Stellen, wo man sagt, es könne nicht auf den Ueberschuss pro Tonne oder auf den Gesamtgewinn an, sondern darauf, „was schließlich übrig bleibt“, d. h. was an Dividenden und Ausbeuten „verteilt“ wird. Wenn also z. B. Bedingungsstellen vor dem Kriege pro Tonne Förderung einen Ueberschuss von 1 bis 3 Mark hatten, jetzt aber tatsächlich Ueberschüsse von 2 bis über 5 Mark erzielen, dann brauchen sie nur die Mehrüberschüsse für spätere Zeiten zu reservieren, vielleicht sogar so hoch, daß sie jetzt nicht mehr oder geringere Ueberschüsssummen „verteilen“ als vor dem Kriege. Dann soll die Finanzlage der Unternehmen nach dem, „was übrig bleibt“, d. h. jetzt „verteilt“ wird, beurteilt werden. Wenn die Arbeiter aber ihre Einkommensverhältnisse danach beurteilen, was übrig bleibt für die Zukunft — was würde den Arbeitern dann gesagt werden???

Die deutsche Knapptätvereinsversicherung im Jahre 1914.

Die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ enthalten in ihrer jüngsten Nummer eine Uebersicht über die Krankenversicherung in den Knapptätvereinen im Jahre 1914. Diese Uebersicht ist das Ergebnis einer Umfrage bei den Knapptätvereinen. Diese selbst sind hauptsächlich Pensionskassen; als solche sind sie in Elberfeld-Löhningen tätig. Die Mitglieder sind hier, soweit die Krankenversicherung in Frage kommt, den

Die Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft Guteshoffnungshütte hatte 1915/16 rund 48 Mill. Mark Bruttoertrag (vorjährig 16,3, 1914/15: 20,8 Mill. Mark), schrieb 10,21 Mill. Mark ab, stellte 2,73 Mill. Mark in eine „Sonderablage“, schob dann 8,1 Mill. Mark in einen „Verkaufsfonds“ ab, schließlich „blieben“ noch 6 Mill. Mark „zur Verteilung“. Wer wollte ernsthaft die Geschäftslage des Unternehmens nun nach der „zur Verteilung“ gelangten Summe beurteilen? Und doch geschieht es!

Die Braunkohlenwertsteigerer

lassen auch nicht nach, höhere Preise zu fordern, lehnen aber Lohnforderungen ab. Auch sie behaupten, die Selbstkosten liegen „keinen annähernden Gewinn“ mehr zu. Das ist nicht zutreffend, ist hier wiederholt an Hand der steigenden Verkaufspreise dargelegt worden. So stellt nun wieder die Braunkohlen- und Braunkohlenindustrie „G. u. H.“ in Berlin mit, es sei „eine beträchtliche Erhöhung der Verkaufspreise“ erfolgt. Ihre Verkaufspreise stiegen letztschließlich von 104 058 auf 1 020 280 Tonne, der Betriebsertrag erhöhte sich von 8 810 618 auf 8 807 707 Mark!

Nach dem Bericht des Vereins der Niederrheinischer Braunkohlenwerke sind die Braunkohlenförderung und Braunkohlenfabrikation trotz starken Abgangs der geschulten Arbeiter höher als vor dem Kriege. Mitin haben die verbleibenden Arbeiter außerordentliches geleistet, wofür sie aber nicht außerordentlich entlohnt wurden. Unser Bezirksleiter Herr Dr. Riess (Gelsenkirchen) schreibt und: Wenn auch von den Werken an die Familien der Kriegsteilnehmer Unterstützungen gezahlt worden sind — was die Arbeiterkassen anerkennt —, so ist das Gewinnergebnis glänzend; auch in der Kriegszeit sind gute Geschäfte gemacht worden. Neben die Entwicklung der finanziellen Ergebnisse von 6 Gesellschaften gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Es betragen die Aufschreibungen (in Mark):

	Abwärtige Kohlenwerke	Eintrag	Saldo	Stille	Niederrheinische Kohlenwerke
1911	821 825	1 324 400	310 045	2 700 650	1 675 753
1912	870 618	1 566 222	301 201	3 375 232	1 825 535
1913	867 600	1 600 000	293 170	3 374 383	2 021 393
1914	908 640	1 548 000	416 010	3 281 301	2 200 300
1915	1 004 180	1 535 613	370 707	3 050 870	2 400 850

Es betragen der Meingewinn (in Mark):

	Abwärtige Kohlenwerke	Eintrag	Saldo	Stille	Niederrheinische Kohlenwerke
1911	507 210	2 275 840	324 595	2 741 006	1 811 088
1912	728 500	2 260 050	318 028	3 084 738	1 971 438
1913	872 667	2 317 072	331 273	3 355 282	1 916 070
1914	910 498	2 405 230	368 550	3 755 500	2 104 020
1915	1 028 744	2 626 478	516 237	4 158 118	2 053 507

Angesichts dieser Gewinnergebnisse müssen wir nochmals sagen, daß es möglich ist, die Lohnverhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Die Arbeiter erfüllen in der jetzigen ersten Zeit voll und ganz ihre Pflicht und Schulpflicht. Sie nehmen alle Entbehrungen und Opfer auf sich und leisten mühsam die erforderliche Heberarbeit. Obwohl 11,8 Prozent der Belegschaft eine Schichtdauer von 11,8 Stunden, 26,8 Prozent eine solche von 11,4 Stunden und der übrige Teil eine Schichtdauer von 10,4 Stunden hat, wird Heber- und Sonntagsarbeit geleistet. Was das bei den heutigen Ernährungsverhältnissen besagen will, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Trotz dieser mühsamen Tätigkeit ist der Lohn der Braunkohlenarbeiter in keinem Verhältnis zu den teuren Lebensverhältnissen. Bei einigermaßen gutem Willen wäre es den Gesellschaften bei den glänzenden Ergebnissen ganz gut möglich, Lohnserhöhungen einzutreten zu lassen und dadurch den Arbeitern ihr Los zu erleichtern und ihnen das restliche schwere Durchhalten zu ermöglichen.

Leider muß gesagt werden, daß das Unternehmertum auch durch den Krieg auf seinem alten Herr-in-Grunde-Standpunkt stehen geblieben ist. In ihnen gehen alle jene Opfer und solche Entbehrungen, die die Arbeiterklasse im Interesse der Allgemeinheit auf sich nimmt, spurlos vorüber. Sie nehmen die Aufopferung als eine Selbstverständlichkeit ohne Gegenleistung hin.

Jedemmal, wenn die Arbeiter angesichts der teuren wirtschaftlichen Verhältnisse den Wunsch ausdrücken, ihren Lohn zu erhöhen, wird eingewendet, daß die höchsten Löhne schon gezahlt werden und daß nicht mehr gegeben werden kann. Die Gewährung von Lohnzulagen muß unter dem Ermeßsen überlassen bleiben. So schrieb die Direktion der Risse-Vergabengesellschaft. Das ist so der Ton, wie er Arbeitermännern gegenüber angeschlagen wird. Andere Werke wieder, wie die Grube Elfriede, antworten den Arbeitern überhaupt nicht. Ja, selbst die Bergbehörde ist nicht imstande, diese Unmenschen zur Stellungnahme zu bewegen. Auf eine diesbezügliche Anfrage unseres Bezirksleiters ging folgende Antwort ein:

„Die Verwaltung der Grube Elfriede in Hünserwalde hat bis jetzt zu Ihrem Schreiben vom 13. Juni d. J. noch keine Erklärung abgegeben, obwohl ich sie schon mehrfach dazu aufgefordert habe. Ich habe nunmehr der Verwaltung nochmals aufgegeben, sich bald zu äußern und hoffe, demnächst das Ergebnis Ihnen mitteilen zu können.“

Das war am 22. August d. J. Heute schreiben wir November. Die Verwaltung hat sich aber noch nicht geäußert. Ihr Schweigen ist um so bemerkenswerter, als auf diesem Werk den Arbeitern noch keine Teuerungszulage gewährt wurde! Trotz der sonst gewöhnlichen Kriegszulagen und der vielen Heberarbeit, die geleistet wird — es wird Sonntags wie Wochentags gearbeitet — bewegt sich der Lohn in einer Höhe, die nicht als ausreichend bezeichnet werden kann. Nach der amtlichen Statistik betrug der Lohn im 2. Vierteljahr 1916 im Oberbergamtsbezirk Halle (zu dem auch die Lausitz gehört):

Prozent der Belegschaft	0,6	29,5	6,3	39,2	5,2	13,5	5,7	Durchschnitt
Lohn für eine Schicht	5,40	5,03	4,70	4,29	4,28	2,75	2,48	4,28 Mk.

Die Grube Risse zahlte 1915 im Durchschnitt einen Lohn von 1334,50 Mk. pro Arbeiter, das sind bei 313 Arbeitstagen 4,24 Mk. pro Schicht. Angesichts dieser Lohnverhältnisse drängt sich die Frage auf: Ist es nicht möglich, bei den teuren Lebensverhältnissen den Arbeitern eine Lohnaufbesserung zu gewähren? Diese Frage müssen wir mit „Ja“ beantworten. Bei einigermaßen gutem Willen kann das das der Arbeiter gegeben und ihnen das Durchhalten erleichtert werden.

Die Braunkohlenindustrie hat auch in der Kriegszeit eine glänzende Entwicklung gehabt. Die technische Fortentwicklung hat nicht stillgestanden, sondern ist durch den Krieg beschleunigt worden. Vor Ausbruch desselben waren es nur einige neue Werke, welche den Versuch mit der mechanischen Kohlergewinnung machten. Heute ist der „Lehrer Bergmann“ (Wagner) auf fast allen Werken eingeführt. Nicht nur der Löffelbagger, sondern auch der sogenannte Eimerbagger wird zur Kohlergewinnung benutzt. Der Braunkohlenbergmann, der auf dem Sturz stand und die Kohlen in die Schürre kladte, ist in der Lausitz nun noch ganz selten anzutreffen. Er ist Mechanikermann der Maschine geworden. Schichten bleiben ihm noch die Kräfte, die der „Eiserne“ nicht nimmt. Aber auch diese Arbeit wird auf einigen Werken schon von Frauen verrichtet, weil Frauenarbeit billiger ist.

Die Arbeiterkraft der Lausitz ist gewiß, im Ringen um Deutschlands Unterwerfung durchgefallen. Sie nahen im Interesse der Allgemeinheit alle Entbehrungen und Opfer auf sich. Angesichts der teuren Lebensverhältnisse und der glänzenden Lage der Industrie, in der sie tätig ist, müssen sie um mehr Beachtung und Berücksichtigung ihrer Lage nachdenken. Sie werden sich diese nur so früher verschaffen und erlangen, wenn sie einsehen, daß es notwendig ist, sich der Organisation anzuschließen.

Fortschritte in der Massenpeisung.

Direktor Dr. Bollmann von der Guteshoffnungshütte hat unlängst auf einer Kriegszugung des Werksberges dieses Großbetriebes einen Vortrag über die Massenpeisung gehalten, dem wir nach dem Bericht der „Kölnischen Zeitung“ folgende bemerkenswerte Stellen entnehmen:

Die Guteshoffnungshütte hat die erste Kasse Anfang August in der Kolonie Dellwig eröffnet, mit gutem Erfolg. Die Arbeiter werden die Sorge los, wie sie ihrem Mann zu Mittag das warme Essen rechtzeitig auf den Betrieb bringen, sie brauchen auch

nicht lange in den Kassen zu stehen. Die besonders ausgebildete Leiterin, die den ganzen Tag in der Küche der Massenpeisung arbeitet, steht mit den heute zur Verfügung stehenden Lebensmitteln ein tadelloses Essen. Die Massenpeisung braucht nicht von der Hand in den Mund zu leben, wie die einzelnen Familien es müssen. Die Massenpeisung ist nicht etwa eine Armenfürsorge, sondern eine praktische Einrichtung, um die Folgen der Nahrungsmittelknappheit unserer Feinde für die Arbeiterkassen weniger spürbar zu machen. Die Massenpeisung soll noch weiter ausgebaut werden. So wird in Stammersberg eine Kasse eröffnet mit Ausgabestellen in der Kolonie Eisenheim und auf den Jakobshäusern. Von Dellwig aus sollen Neu-Oberhausen und die Eisenbahn-Metallwerke versorgt werden. Auch für die Oberhausener Betriebe wird eine großzügige Massenpeisung eingerichtet, die gleichzeitig den im Stüttenviertel wohnenden Familien zugute kommen soll, ebenso geschieht dies für die Bezirke Stecke und Hugo. Die Stille will im nächsten Frühjahr mit einer großzügigen Massenpeisung auf ihren ganzen Werken einsetzen.

In den ersten Monaten des kommenden Jahres wird voraussichtlich die Massenpeisung in den industriellen Gebieten und den großen Städten mit erhöhten Leistungen sich bemühen müssen. Darauf zielen auch alle Vorbereitungen in unserer Zeit. In Duisburg hat kürzlich der Oberbürgermeister in einem öffentlichen Vortrag den Standpunkt der städtischen Verwaltung dahin bezeichnet, daß die Verwaltung sich verpflichtet fühle, für alle Fälle die Massenpeisung in großem Umfang vorzubereiten; wäre ihre Inanspruchnahme nicht notwendig, dann würde es um so besser sein. Die Kriegsgeldchen werden in Duisburg durch die Stadt und die industriellen Werke so ausgebaut und vermehrt, daß im kommenden Januar bei zweimaligem Ansehen täglich an 150 000 Portionen geliefert werden können. Das bedeutet eine vorbereitete Massenpeisung für drei Fünftel der Gesamtbevölkerung von Groß-Duisburg. Für die Einrichtungen haben die Stadtverordneten 200 000 Mk. bewilligt. Von dem Umfang der Bedarfsmengen an Lebensmitteln für eine so großzügige Massenpeisung gibt eine Mitteilung der städtischen Verwaltung Kunde, wonach unter der Annahme, daß die Benutzung der Kriegsgeldchen sich erheblich steigert, bis Ende Mai 1917 für Duisburg zum Bezug für Kriegsgeldchen angemeldet sind: 74 000 Zentner Kartoffeln, 3400 Zentner Hülsenfrüchte, je 4800 Zentner Sauerkraut und Salzbohnen und 1300 Zentner Bohnen. Fast in jeder Stadt finden sich Menschen in der Technik der Massenpeisung. So hat die Stadt Düsseldorf kürzlich von den Stadtverordneten die Kosten für 6 Güterwagen zum Verkehr auf den Straßenbahnen genehmigt. Diese Güterwagen dienen ausschließlich dem Güterverkehr für die Kriegsgeldchen. Mit ihnen werden die Lebensmittel von den Bahnhöfen in die Lageräume und von da in die Kriegsgeldchen und städtischen Krankenhäuser — die beiden Einrichtungen verwenden Lebensmittel von derselben Art und Güte — befördert, und mit diesen Güterwagen werden auch fertige Speisen von den großen Kriegsgeldchen in Ausgabestellen gebracht. Die städtische Verwaltung teilt in der letzten Stadtverordnetenversammlung mit, daß in Düsseldorf die Kriegsgeldchen einen außerordentlich großen Zulauf haben und daß die Einrichtungen im allgemeinen sich sehr bewähren. Es bestehen schon 28 Stellen zur Ausgabe des Essens und daneben noch 18 Stellen zum sofortigen Verzehr. Die Benutzung wächst aufhaltend. In einzelnen Tagen sind schon rund 10 000 Karten gelöst worden. Neue Karten sind im Entstehen. Für Schulkinder sind außerdem 12 Schulküchen eingerichtet, in denen Suppenmengen monatlich oder zum mäßigen Preise von 15 Pf. gegeben werden. Die Düsseldorf Stadtverordneten haben bereits für die Schulküchen 140 000 Mk., für die Kriegsgeldchen 200 000 Mk. und für die Güterwagen 70 000 Mk. bewilligt.

Zufrieden sind die anderen Städte und die Gemeinden im Industriegebiet, die in der letzten Zeit Kriegsgeldchen eröffnet oder ausgebaut haben. Es seien nur einige hier genannt. In Essen wird neben den bestehenden 18 Kriegsgeldchen eine große Zentralküche auf dem städtischen Schlachthof eingerichtet. In Dortmund war im Spätsommer die Zahl der Besucher zurückgegangen, jetzt hat sie wieder zugenommen. In Erkrath wird eine zweite Kriegsküche für die Besatzung durch die Gelsenkirchener Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft eingerichtet. In Mülheim fand die im Anfang September eröffnete Kriegsküche so starken Zuspruch, daß die für später vorgesehene zweite Küche sofort in Angriff genommen werden mußte. In Wanne werden auch behelfsmäßige Schulküchen unentgeltlich aus der Kriegsküche gespeist. Was in den Städten des Industriegebietes gehen die Vorbereitungen für die Winterzeit. So baut Remscheid neben den bestehenden Kriegsküchen eine große Zentralküche mit einer Lieferfähigkeit von 30 000 Portionen. Auch Solingen errichtet neben den bestehenden Kriegsküchen eine große Zentralküche. Fast überall seit zwei Monaten ein gewaltiger Fortschritt in der Vorbereitung der Massenpeisung!

Die Vorbereitung dieser Einrichtungen ist in den Gemeinden ganz verschieden gestaltet. Die meisten Städte und Gemeinden geben Wochenkarten aus; der Preis schwankt zwischen 2 und 2,80 Mark. Andere Gemeinden, z. B. Düsseldorf, geben nur Tageskarten aus; diese Karten müssen am Tage vor der Benutzung gelöst werden, so daß auch hier eine Heberarbeit über die Bedarfsmengen möglich ist. Für kinderreiche Familien, mit fünf, sechs oder mehr Köpfen ist der Preis etwas höher. In fast allen Gemeinden mit Kriegsküchen ist man darum dazu übergegangen, für Leute mit geringem Einkommen, für Kriegsfamilien und Kriegswitwen den Preis zu ermäßigen. Auch ohne diese Preisermäßigungen müssen die Gemeinden durchweg Zuschüsse für das Essen an sich leisten, wenn das Essen gut und verhältnismäßig reichlich ausgegeben werden soll. Zu diesen Zuschüssen kommt noch die Deckung der Kosten der Einrichtung und der Verpflegung der Köche, eine Frage, die vorläufig noch ungelöst bleibt. Neben die Güte des Essens sind noch recht wenige Klagen laut geworden. Einzelfälle darf man nicht verallgemeinern. Auch in den bürgerlichen Haushaltungen und in den Gasthäusern gerät nicht jedes Essen tadellos, und der Geschmack ist, wie die Menschen selbst, sehr verschieden. Im allgemeinen wird das Essen aus den Kriegsküchen überaus gelobt. Verschieden ist auch der Preis der Bezahler. In den meisten Gemeinden ist der Bezug aus der Kriegsküche für jedermann frei; in einigen ist er auf die weniger bemittelte Bevölkerung und die Kriegsfamilien beschränkt. Nach vielfältiger ist die Handhabung der Einziehung von Wochenanteilen für die rationierten Lebensmittel. In Düsseldorf z. B. war bisher der Bezug ganz frei; erst in diesen Tagen ist man dazu übergegangen, auch einen geringen Anteil der Fleischkarte einzuziehen, die Einziehung eines Teiles der Kartoffelkarte steht bevor. In der Mehrzahl der Gemeinden ist diese Frage dahin geregelt, daß ein verhältnismäßig geringer Teil der Fleisch-, der Fett- und der Kartoffelkarte gegen den Bezug aus der Kriegsküche abgegeben werden muß. Es wäre verfehlt, heute schon behaupten zu wollen, daß dieses oder jenes System das richtige, oder besser als andere ist. Die Verhältnisse und die Bedürfnisse liegen in jeder Gemeinde anders. Erreicht bleibt für alle Fälle die Tatsache, daß die Ausdehnung der Massenpeisung und die Vorbereitungen für die schwere Winterzeit, besonders für die ersten Monate des künftigen Jahres, eine so rasch aufwärtsführende Entwicklung genommen haben.

So weit Dr. Bollmann. Einleitend zu diesem Referat bemerkt die „Kölnische Zeitung“, daß die Massenpeisung nicht, wie man häufig zum Ausdruck gebracht habe, ein „zweifelhafte, gezwungenes Mittel“ sei, den mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Ernährungsnotstand zu beheben, sondern der einzige Weg, um mit der Nahrungsmittelversorgung, besonders in den Industriebezirken, durchzukommen. Besonders in den letzten Wochen habe die Massenpeisung eine ungeheure Steigerung erfahren und auch die Einführung der Zivildienstpflicht würde wohl nicht ohne Wirkung auf die Ausdehnung dieser Nahrungsversorgung sein. Das sei schon durch die Einziehung neuer Arbeitskräfte in der Industrie gegeben.

Das Kölner Blatt mag recht haben, daß die Massenpeisung, besonders in jenen Kreisen, die sich des Genusses von Preisermäßigungen erfreuen, mehr und mehr durchsetzt, um so mehr, als bekanntlich die kommunale Nahrungsmitteleinrichtung an den einzelnen Käufer heute mit allerhand Schwierigkeiten verbunden ist, die schwer gehen, daß man in den Geschäften für Geld und gute Worte nicht immer die auf den Kopf der Bevölkerung festgesetzten Rationierungen erhalten kann. Die Massenpeisung dürfte sich aber freiwillig mehr Freunde erwerben, wenn sie für den Kinderbedarf, dem eine Vermittlung der Preisermäßigung nicht aus Reite steht, wohlfeiler sich gestaltet. Gewöhnlich gibt es 1 Liter Essen für 40 Pf., man erhält dafür dann eine Maßung, die man viel zu häufig durch Zusatz (Brot und Kartoffeln) noch verdröben muß, was bei Einküchen

von Brot, Kartoffeln und Fleischstücken von dem Bezahler der Masse allehand bedeuten will. Wir sind häufig auf die Meinung, daß für nicht wenig arme Leute, vornehmlich für solche vielköpfiger Familien, die Beteiligung an der Massenpeisung ein teures Vergnügen ist, daher noch die vielfache Zurückhaltung. Hier kann selbstverständlich eine Verringerung kommen, wenn man die Bedürfnisse und die Zahlungsfähigkeit armer Leute mehr berücksichtigt, als sie bei vielen Massenpeisungen sich heute noch äußert. Unsere Kameraden in den Meierien, die gleichfalls mehr als ein Jahr an der Massenpeisung interessiert werden, mögen uns in die hierzulande treibenden Verhältnisse, wie auch über die guten Ziele dieser Versorgungsart ständig auf dem Laufenden halten. Vielleicht können wir mit dazu beitragen, daß die Massenpeisung nicht als ein „zweifelhafte, gezwungenes Mittel“, der Not zu fliehen, gesehen wird, sondern als eine wirklich vereinfachte angenehme Einrichtung in der Versorgung von Nahrung an die Massen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

„Der freie Handel“

muß wieder eingeführt werden, dann werden sich die Zustände dem Lebensmittelmarkt bessern. So behaupten wenigstens die Gegner einer staatlichen Regulierung des Warenmarktes. Wir verneinen gar nicht die schweren Fehler, die von den Zentralbehörden und den ihnen nachgeordneten Organen in der Regelung der Verhältnisse gemacht wurden und werden, sind uns ferner darüber klar, daß die Bureaucratie auch sonst noch manche Unterlassungen, Ungeheuerlichkeiten auf dem Gebiete der Volkswirtschaft mit Nahrungsmitteln auf dem Gewissen hat. Aber man muß auch sagen, daß Bureaucratie hier eine ihr ganz neue Aufgabe zu bewältigen dazu losgelassen Widerstände der profitstüchtigen privaten Erzeuger in Händen zu überwinden hat. Die Regierung hätte die Vorschläge der Generalcommission unserer Gewerkschaften, die bereits wenige Wochen nach Kriegsausbruch gemacht worden sind, ohne Rücksicht auf die Profitstüchtigen akzeptieren sollen, dann stünde es besser mit der Unterdrückung. Den Getreide- und Brotpreisen hat die zuständige Zentralbehörde nach so frühzeitigem Gezeig, daß „der freie Handel“ nicht auch den Brotwucher betrieblasse. Zwar ist der Getreide- und Brotpreis nun erheblich höher als im Frieden, aber die Aufhebung des „freien Handels“ hat jedoch zuwege gebracht, daß wir in Deutschland nun sogar billiger Brotpreise haben, als sie in den Getreideüberschussländern (Amerika, Australien usw.) gezahlt werden müssen. Daher „freier Handel“ auch die Brotversorgung zu regeln gehabt, daß wir heute viel höhere Brotpreise.

Was der „freie Handel“ fertig bringt, dafür führt ausgerechnet die „Kölnische Volks-Zeitung“ (Nr. 100) ein drastisches Beispiel an. Es betrifft den Preis für Getreide oder Getreide. Darüber klagt das genannte Blatt:

„Man kauft Höchstpreise für den Erzeuger, also für den Bauer fest, und zwar bekommt der Bauer pro Zentner 2,50 Mk. Das ist ein durchaus annehmbarer Preis, mit dem der Bauer zufrieden gehen kann. Nun warteten wir vergeblich auf den Höchstpreis für den Handel. Darauf warten wir noch heute. Und haben wir das ganz ungeheure Schauspiel, daß man dem Bauer wohl keine 2,50 Mk. für den Zentner zahlt, daß man die Preisfestsetzung für den Handel aber ruhig dem Handel überläßt, so flatterte denn die Getreide mit einer ganz erstaunlichen Schnelligkeit von 1,50 Mk. im Handel bis auf 10 Mark den Zentner, der Handel erhält 300 Prozent Meingewinn oder das Vierfache des Preises, was der Erzeuger, der Bauer, bekommt. Es fällt uns schwer, einen derartigen Wucher mit einem parlamentarischen Ausdruck zu belegen. Dem deutschen Volk wird jetzt ein Abwärtsschritt vorgeschlagen. Ein jeder Mann, eine jede Frau soll im Interesse des Reiches zur Arbeit herangezogen werden. Mit anderen Worten, man verlangt von unserem Volk das Letzte in diesem heillosen Kriege, und unser Volk ist auch gewillt, das Letzte hinzugeben, um zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen. Angesichts dieser Tatsache aber ist es unglaublich, daß man trotz aller Erfolge der noch vorhandenen Lebensmittel dem Volk in einer Weise verteuert, die in gar keinem Verhältnis zu den vielfachen Unkosten steht.“

Es ist bezeichnend, daß ein Blatt, welches in der Regel den „freien Handel“ das Wort redet, so scharfe Worte gegen die wucherischen Praktiken des „freien Handels“ findet. Man gebe nur der Handel mit allen Lebensmitteln frei, man hebe die reichsamkeit der Handelskassen (gegen die von der Händlerpresse fortwährend Sturm gelaufen wird) auf, lasse den „freien Handel“ schalten und walten und wir verkünden, der Aufbruch in Lande wird folgen! Die Privatkapitalistische Ausbeutung des Volkes — nicht nur betr. der armen, sondern auch der reicheren Klassen! — ist das Übel unserer Wirtschaft. Wenn die Bauern und die Milchwirtschaft die fabelhaften Kriegsgewinne der Industrie betrachten, wer wundert sich, daß die Kleinen den Großen nachstreben, sei es auch nach dem Grundbesitz. „Nach uns die Sintflut!“

Lebensmittelpreise in Oesterreich.

Oesterreichischen Zeitungen ist folgender Vergleich der betreffenden Preise zu Anfang des Krieges mit den jetzt zu zahlenden entnommen:

	August 1914	Oktober 1916	Steigerung in Proz.
Rindfleisch	1,50	8,00	388
Schweinefleisch	1,00	10,80	451
Kalbsteif	1,00	10,00	410
Schöpfenfleisch	1,00	3,80	387
Schweinefett	1,60	16,00	900
Unschitt	1,20	9,60	700
Eier (60 Stück)	4,80	21,60	350
Butter	3,20	18,00	462
Reis	0,67	16,00	2285
Gänse	8,00	60,00	800
Kartoffeln	7,00	18,00	157
Zucker	79,50	113,00	48
Kaffee	4,20	14,00	233
Reis	10,00	28,00	180
Knackwurst	0,10	0,36	260
Wasser	0,14	0,58	314
Seife	0,76	8,00	953
Herrnanzug minderer Qualität	70,00	160,00	129
Schuh	16,00	60,00	275
Kohlen	1,28	5,20	307

Die Behörden in Oesterreich haben dem „freien Handel“ viel mehr Spielraum gelassen als es in Deutschland geschieht. Die Folge sind denn auch Wucherpreise, die meistens sehr viel höher sind als für die gleichen Waren in Deutschland gezahlt werden müssen.

Gegen die Wucherer.

Aus Andernach kommt die Meldung, daß man den Wucherern in verächtlicher Weise nachspürt. Werden sie aufgegriffen, so macht man wenig Federlesens mit ihnen. Sie werden sofort zum Geere eingezogen.

Man schreibt dem „Vorwärts“: Die Kölner Polizei befolgt neuerdings die Taktik, überführte Wucherer sofort einzufangen. Es wurden u. a. Geschäftsteile festgenommen, die sich vom März 1915 bis zum März 1916 den Zentner weiterverkauften. Andere Personen wurden verhaftet, weil sie Futterkartoffeln, die sie zu 2,50 Mk. den Zentner gekauft hatten, zu 6 Mark den Zentner absetzten. Mit Geldstrafen ist nach den Erfahrungen der Polizei gegen solche Leute nichts auszurichten, weil selbst größere Geldstrafen bei den bedeutenden Gewinnen nicht hart empfunden werden. Ferner konnte die Polizei eine verbotswidrige geheime Schweinefleischläderei, die das Geschäft im großen Betrieb ausübte, Es wurden noch 16 Schweine an 11 und 2 Felle beschlagnahmt. Das Fleisch war als „geheimgehaltene Lebensmittel“ bis zu 8 Mark das Pfund abgesetzt worden.

Zunahme der Frauenarbeit.

Einen Heberblick über die Entwicklung der Frauenarbeit während des Krieges gibt das „Reichsarbeitsblatt“ in der Septembernummer. Die Statistik laut sich auf den allmonatlich im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Nachrichten der Frauenkassen, die sich

stehen Jährlich aller gegen Krankheit verfallenen Arbeiter umfassen. Ist die Zusammenfassung auch nicht umfassend, so spiegelt sie doch die Bewegung und das Verhältnis der männlichen und weiblichen Beschäftigten richtig wieder. Es werden gezählt:

		Vollständig erkrankte	teilweise erkrankte	Von 100 Beschäftigten erkrankten
1. Juli 1914	7 074 895	3 701 474	34,4	
1. Oktober 1914	5 787 844	2 847 521	38,8	
1. Januar 1915	4 510 192	2 775 223	39,1	
1. April 1915	4 750 319	3 267 318	40,6	
1. Juli 1915	4 552 735	3 391 779	42,7	
1. Oktober 1915	4 555 197	3 033 012	44,5	
1. Januar 1916	4 508 917	3 815 521	45,8	
1. April 1916	4 380 895	3 882 083	46,0	
1. Juli 1916	4 452 573	3 937 059	46,0	
1. August 1916	4 131 002	3 652 275	47,1	

Von 34,4 Prozent aller Beschäftigten lag vor Kriegsbeginn also die Zahl der weiblichen Beschäftigten auf 47,1 Prozent am 1. Aug. 1916 gestiegen. Seitdem hat sich eine weitere geringe Erhöhung gehalten. Die deutsche Volkswirtschaft beruht also heute fast zur Hälfte auf der Frauenarbeit. Wollte man die Arbeitsleistung der Frau in Haus und Familie in Rechnung ziehen, so würde sich ihr Anteil natürlich noch weit höher stellen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Verfallungsgehalt markiert!

Die Braunkohlen-W.G. Hercules in Diersfeld a. S., die mit 1,35 Millionen Mark Aktienkapital arbeitet, soll verstaatlicht werden. Der sächsische Staat übernimmt den Aktienbesitz des Aufsichtsratsvorsitzenden Geh. Kommerzienrats Partling in Wiesbaden und den Aktienbesitz des am 1. November aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheidenden Direktors Röver in Diersfeld. Die Generalversammlung wählte Direktor S. Müller aus Kaufbeuren (Kreis Kempten, Niederbayern) neu in den Vorstand und vier Vertreter der sächsischen Regierung neu in den Aufsichtsrat. — Der sächsische Staat will die Elektrizitätsversorgung seines Gebiets allein übernehmen, darum auch verfügt er sich mit Kohlenzweigen. Wir berichteten bereits, daß der sächsische Landtag eine Regierungsvorlage verabschiedet, die die private Elektrizitätswirtschaft einseitig einstellt und verbietet. Der Verstaatlichungsgehalt gewährt immer mehr Anhänger. Jetzt hat sich auch der frühere scharfe Verstaatlichungsgegner, Reichstagsabg. Göttsche, in den „Finanzwirtschaftlichen Zeitschriften“ wenigstens für die Übernahme des Kalibergbaues in die Staatsverwaltung ausgesprochen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Tarifabschluß im Holzwesen — 1917 im Bergbau.

Die Arbeitergemeinschaft des freien, christlichen und des kirchlichen Holzarbeiterverbandes haben mit den Holzindustriellen einen neuen Tarif abgeschlossen. Nach langen Verhandlungen, wobei das Reichsamt des Innern vermittelnd wirkte, kam es zu folgenden Vereinbarungen:

Gehtigerer Lohn pro Stunde	Wird erhöht auf	Teuerungszulage	Tarifflohn steigt Teuerungszulage beträgt nun
43-45 Pf.	45 Pf.	20 Pf.	65 Pf.
46-50 "	50 "	18 "	68 "
51-55 "	55 "	16 "	71 "
56-60 "	60 "	15 "	75 "
61-65 "	65 "	15 "	80 "
66 Pf. u. mehr	70 "	15 "	85 "

Städte, die bisher keinen Vertragslohn hatten, werden bei der nächsten Vertragsverhandlung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lohnklasse eingereiht. Die bemittelte Teuerungszulage wird auf die zugehörigen Löhne gezahlt, und zwar werden die Löhne vom 1. November an um 15 Pf. für die Stunde erhöht, der Rest der Zulage wird vom 1. Februar 1917 an gezahlt. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beträgt die Teuerungszulage 10 Pf. die Stunde. Auf diese Zulagen können die Arbeiter auf Grund früherer Vereinbarungen der Organisationen gewählten Teuerungszulagen bei männlichen Arbeitern bis zu 10 Pf. bei weiblichen und jugendlichen Arbeitern bis 5 Pf. angerechnet werden. In gleicher Weise wird die Stundenlöhne werden auch die Arbeitslöhne und die Monatsgehälter erhöht, doch soll der Monatsgehalt mindestens 4 Mk. pro Tag betragen. Wo bereits höhere Teuerungszulagen örtlich vereinbart sind, bleiben sie bestehen. Ein Entschluß der Vereinbarungen gewährt den Kriegseinsatzigen einen Anspruch darauf, nach Beendigung des Kriegsjahres in ihrem alten Betrieb wieder in Beschäftigung zu treten und führt sie gegen unbedingten Lohnbruch. — Warum haben wir noch keine Tarifvereinbarungen im Bergbau? Weil die Verwaltungen grundsätzlich nicht wollen und eine große Masse der Bergarbeiter sich nicht um ihre eigenen Interessen kümmert.

Arbeitslosigkeit und Kriegswirtschaft.

Neben dieses Thema schreibt die finanzwirtschaftliche Zeitschrift „Kritik“ in einer Betrachtung des Gesetzes betr. den Zivildienstpflicht: „Der Krieg hat es notwendig gemacht, zunächst in den Kriegszuständen die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu unterbinden. Und durch das Gesetz über den zivildienstlichen Ersatzdienst wird das vollendet werden, was bisher sich bereits angebahnt hat. Denn in Zukunft wird kein Arbeiter ohne zwingenden Grund seine Arbeitsstätte verlassen dürfen. Nun ist bisher die Arbeitslosigkeit des Arbeiters dasjenige Moment gewesen, was in allererster Linie die Lohnregulierung förderte. Wenn man jetzt ohne weitere Gegenmaßregeln die Arbeitslosigkeit unterbindet, so würde damit im allgemeinen das Lohnniveau sinken und im besonderen der Lohnrückgang einzelner Fabrikanlagen vorübergehend geleistet werden. Bisher hat deshalb schon das preussische Kriegsministerium sich um Arbeiterbehandlung und Arbeiterentlohnung gekümmert. Das neue Kriegsgesetz wird das noch in größerem Maße tun müssen. Es wird Schlichtungskommissionen einsetzen und es hat bereits jetzt mit den Arbeiterorganisationen aller Schattierungen gemeinsam auf die Unterbindung der Tarife und der Kriegszustände geadelt. Ganz werden diese Kriegszustände in der Friedenszeit sicher nicht verschwinden und ich glaube sicher, daß auch hier im Frieden die Keime ganz neuer Verhältnisse ausgehen werden, die während des Krieges gelegt worden sind.“

Streiks und Ausperrungen während der Kriegszeit.

Nach der amtlichen Statistik, 2. Vierteljahrsheft 1916 der Statistik des Deutschen Reichs, waren im ganzen Reich zwei Streiks vor dem 1. Januar 1916 begonnen, aber nicht vor diesem Tage beendet worden. Dazu kamen im Laufe des 1. Vierteljahrs 1916 noch 20 Streiks; mithin waren im 1. Vierteljahr 1916 insgesamt 22 (in derselben Zeit des Vorjahrs 24) Streiks.

Von den 22 Streiks hatten 4 (im Vorjahr 4) vollen Erfolg, 8 (7) teilweisen Erfolg, 10 (13) keinen Erfolg. Die Streiks betrafen 23 Betriebe mit 15 197 Beschäftigten (im Vorjahr 26 mit 4 198 Beschäftigten) und brachten 6 (6) zum völligen Stillstand. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 2959 (1847) und die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 251 (180). Mithin haben die Streiks im 1. Vierteljahr 1916 eine größere Bedeutung gehabt als im 1. Vierteljahr 1915. Die größte Ausdehnung gewannen die Streiks in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, dann im Bergbau, Gütten- und Salinenwesen, Torfgruben und endlich im Bauwesen.

Dagegen ist im 1. Vierteljahr 1916 keine Ausperrung vorgekommen, während in derselben Zeit 1915 zwei Ausperrungen zu verzeichnen waren.

Während des ganzen Krieges bis Ende 1915 fanden insgesamt 167 Arbeitskämpfe, Streiks und Ausperrungen statt. Sie umfaßten aufammen 920 Tage und betrafen 212 Betriebe mit 54 902 Beschäftigten. 44 Betriebe wurden zum Stillstand gebracht. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden oder Ausperrten betrug 14 950, davon waren 4050 unter 21 Jahren. 51 601 Arbeitstage kommen hier als

Verluste in Betracht, wenn die Zahl der Streikenden oder Ausperrten vertriehelt wird mit der Dauer der Arbeitslosigkeit. 2010 betrug die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden. 31 Betriebe fertigten Heeresbedarf. 140 Arbeitsunfähigkeiten wurden durch den Streik über den Arbeitslohn verursacht, 21 wegen der Arbeitszeit, 47 aus anderen Gründen. In 31 Fällen hatten die Arbeiter vollen Erfolg, in 45 Fällen teilweisen, in 83 Fällen keinen. In 47 Fällen wurden die Arbeitskämpfe beendet durch Verhandlungen; unmittelbar zwischen den Parteien, in 3 Fällen vor dem Gewerbegericht, in 42 Fällen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder anderen Personen. In 28 Fällen wirkten Berufsvereinigungen oder andere Personen auf den Ausbruch der Streiks ein oder unterhielten sie in 10 Fällen geschah dies insbesondere durch Geld. In 123 Fällen handelte es sich um Angehörige, in 46 Fällen um Abwehrstreiks.

Zum Geleichenwurf betr. der Zivildienstpflicht

schreibt der „Textilarbeiter“: Man sollte sich überhaupt hüten vor einer Art Militarisierung der Arbeiter, sondern sollte sich von der Militärbehörde aus darauf beschränken, erstens einmal festzustellen, wieviel männliche Personen bis zu dem für die Mobilisation vorgesehenen Alter vorhanden sind und wieviel ehemaligen bezug. jetzigen Beruf sie haben, und zweitens, festzustellen, wieviel Arbeitskräfte sie in der Kriegsindustrie benötigt. Alles andere muß Sache der Arbeiter sein. Die Arbeitsnachweise, welche die Stammtafel der dienstpflichtigen Arbeiter zu führen hätten, hätten dann dem Kriegsamt die Arbeiter zu vermitteln. Die Gewerkschaften könnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Kriegsamt vereinbaren, welches seinerseits dafür einzustehen hätte, daß die Unternehmer die vereinbarten Bedingungen auch einhalten. Bei Differenzen hätte ein Schiedsgericht die Streitfrage zu entscheiden. Auf diese Weise würde das Arbeitsverhältnis frei bleiben von dem militärischen Zwang, der private Charakter des Arbeiterrechts würde erhalten bleiben. Hat man in industriellen Kreisen die wirtschaftlichen Maßnahmen mit Hilfe der Organisationen der Industriellen durchgeführt, so muß man die Organisation der Arbeiter auch mit Hilfe der Arbeiterorganisationen durchführen. Führt man einen Zwang zur Arbeit ein, wenn auch nur in dem hier ungeschriebenen Umfang, so muß man auch dazu übergehen, den Arbeitern das Recht der Existenz zu sichern. Ohne Arbeitslosenversicherung keinen Arbeitszwang! Das ist eigentlich etwas ganz Selbstverständliches.

Internationale Rundschau.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz verläßt.

Der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Legien, hatte im Oktober die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer internationalen Konferenz in Bern am 11. Dezember eingeladen. Anfang dieser Beratung der Konferenz gab die auf einer Tagung führender Gewerkschaftler aus einigen Entente-Ländern in Leeds im Juli d. J. beschlossene Errichtung eines eigenen Korrespondenzbureaus in Paris mit dem Vorsitzenden der französischen Landesorganisation Reuchaux als Sekretär. Dieses Bureau wählte sich mit einem Rundschreiben an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen, worin zur Diskussion eines Tagesprogramms eingeladen wurde. Damit war die Einigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes durchbrochen. Dem Präsidenten Legien erwuchs daraus die Pflicht, den angeschlossenen Organisationen Gelegenheit zu geben, über den Fortbestand des Bundes zu beschließen. Er wollte deshalb eine Konferenz nach Bern einberufen, nachdem die Schweizer Landeszentrale sich bereit erklärt hatte, die Vorarbeiten zu übernehmen. Die Konferenz sollte über den Fortbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und über die weitere Herausgabe der „Internationalen Gewerkschafts-Korrespondenz“ beschließen. Die Gewerkschaftszentralen in Holland, Deutschland, Dänemark und Ungarn erklärten sich bereit, Vertreter zu entsenden, obwohl sie eine absolute Notwendigkeit für das Stattfinden der Konferenz nicht als vorliegend erachteten. Die Landeszentralen der drei skandinavischen Länder hielten bekanntlich am 21. und 22. Oktober in Stockholm eine Konferenz ab, in der sie zu dem Beschluß kamen, dem Präsidenten Legien zuzustimmen, diese Konferenz zu verlassen bis zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Verhältnisse sich geändert hätten und größere Aussicht bestünde, daß die Konferenz auch von den angeschlossenen Ländern besucht würde. Zugleich konnte dann auch die Frage der bei Friedensschluß zu stellenden Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erörtert werden. Dieser Anregung folgend, hat der Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes in einem Rundschreiben vom 12. November den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit verlegt wird.

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Allgem. Knappschäftsvereins Bochum am 23. November 1916.

Es wird mitgeteilt, daß der Oberarzt Dr. Lindemann Ende Februar 1917 sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegt. Der noch zu wählende neue Oberarzt soll keine Privatpraxis ausüben, sondern seine ganze Kraft dem Knappschäftsverein zur Verfügung stellen. — Am 28. Dezember d. J., vormittags 11½ Uhr, findet die Generalversammlung statt und wird dort über folgende Anträge Beschluß gefaßt:

1. Es soll eine 12. und 13. Lohnklasse in der Krankentafel bewilligt werden unter Berücksichtigung des Grundlohnes bis zu 3 Mk. Höchstkrankengeld mit Kinderzulage 4,50 Mk. (Höchstkrankengeld 3 Mk.). Die erforderlichen Satzungsänderungen möge die Verwaltung vorlegen.
2. § 56 Satz 3 soll lauten: „Der Verlust der erworbenen Ansprüche tritt in diesem Falle erst ein, wenn die Zahlung der Anerkennungsgeld für ein Jahr unterlassen ist.“
3. Die Pflicht zur Zahlung der Anerkennungsgeld im Falle der Wiederaufnahme der Arbeit vor Verlust der Invalidität soll satzungsmäßig festgelegt werden.
4. § 50 Abs. 1 der Satzung soll lauten: „Die Leistungen der Pensionisten sind an eine Wartzeit von drei Jahren gebunden.“
5. Am § 116 Abs. 3 und im § 122 wird statt der Worte „eine Entschädigung von 9 Mark“ „eine Entschädigung von 12 Mk.“ gesetzt.
6. Am § 113 Abs. 7 bitten wir folgende Worte einzufügen: Auf den Stimmzetteln muß hinter dem Namen des Kandidaten vermerkt sein, ob er als Vorkandidat oder Erbkandidat zur Wahl steht. Den Abs. 8 desbetreffenden Paragraphen ersuchen wir zu streichen und durch folgenden zu ersetzen: „Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, die die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen, und zwar gilt der auf den Stimmzetteln als Vorkandidat bezeichnete als Vorkandidat, der als Erbkandidat bezeichnete als Erbkandidat, selbst wenn dieser mehr Stimmen aufweisen sollte als der Vorkandidat.“

Die Vertreter sind bereit, diesen Anträgen zuzustimmen, wenn dem Verzeibetrag zugestimmt wird. Da ohne Zustimmung der Verzeibetrag keinerlei Aussicht besteht, die durch die Anträge der Vorkandidaten verlangten Verbesserungen durchzuführen, wird trotz der Bedenken gegen den Verzeibetrag, die wir schon des öfteren geäußert haben, dieser angenommen werden müssen, sollen für die Kameraden höheres Krankengeld und die weiteren Verbesserungen herausgeholt werden.

Auf diesen Standpunkt stellte sich auch eine Vorkandidatenkonferenz, die am 19. November tagte und in der sich die Vorkandidaten für die Annahme des Verzeibetrages aussprachen, wenn die Vorkandidaten bereit seien, für die vorerwähnten Anträge zu stimmen. Sollte versucht werden, die Bindung der Verzeibetrag durch diesen Vertrag dazu zu benutzen, die Krankenziffer zu drücken oder eine schlechtere Behandlung der Mitglieder eintreten zu lassen, soll sowohl von der Organisation wie den Vorkandidaten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingegriffen werden. Auch die Vorkandidaten der Polnischen Berufsvereinigungen stellten sich auf diesen Standpunkt, ebenso der Stützpunkt des Gewerkschaftsvereins.

Die Vorkandidaten des christlichen Gewerkschaftsvereins, die keine Verantwortung für die Beschlüsse des Knappschäftsvorstandes zu tragen haben, da sie nicht vertreten sind, sondern die 15 Vorkandidaten aus Verbänden bestehen, stellen sich auf einen ablehnenden Standpunkt unter der Angabe, daß ihre Bedenken betreffen den Verzeibetrag zu groß seien und sie des Glaubens seien, daß auch ohne

den Verzeibetrag die Verbesserungen kommen müßten. Es ist dies ihre Meinung. Man kann aber auch der Auffassung sein, daß am Ende der Verzeibetrag durch Hintertüren gekommen wäre, ohne daß dabei Verbesserungen erreicht worden wären. Die Vorkandidaten müßten durch diese Hintertüren keinen Schaden erleiden, sondern die Verbände werden weiter gemeinsam arbeiten, wie auch folgende Erklärung des christlichen Gewerkschaftsvereins zeigt, daß wegen der in dieser Frage abweichenden Meinungen keine Beschlüsse entstehen sollen. Die Erklärung des christlichen Gewerkschaftsvereins lautet:

„Nach nochmaliger eingehender Prüfung der Knappschäftsanträge kamen geklärt folgende Beschlüsse der Vorkandidaten und der Knappschäftlichen des Gewerkschaftsvereins zu folgendem Beschluß:

Die Bedenken gegen den Verzeibetrag mit der vorgesehenen Pensionierung der Knappschäftler sind so schwerwiegend, daß wir die Verantwortung für dessen Annahme nicht übernehmen können. Auch die angeführten Verbesserungen der Satzungen können und nicht zur Annahme des Verzeibetrages veranlassen. Wir sind der Überzeugung, die genannten Verbesserungen sind so zwingend notwendig, daß sie, nachdem die Vorkandidaten durch ihr Angebot sie als notwendig und durchführbar anerkannt haben, auch ohne die Zustimmung der Vorkandidaten zu dem Verzeibetrag kommen werden. Die Vorkandidaten des alten Verbandes wollen trotz der Bedenken gegen den Verzeibetrag diesen annehmen. Wir bedauern das sehr. Im Interesse der Vorkandidaten der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen und der jetzt und in der nächsten Zeit so notwendigen Einigkeit der Verzeibetrag werden wir aber trotz unserer Bedenken jetzt von jeder Polemik gegen den Verband und seine Vorkandidaten absehen.“

Wie wir in Versammlungen, die in letzter Zeit stattfanden, feststellen konnten, sind die Knappschäftlichen Mitglieder der Meinung der Vorkandidaten, daß die gebotenen Verbesserungen, wie 3,00 Mk. Krankengeld in der neu zu errichtenden 13. Lohnklasse, mit Kindergeld 4,50 Mk., Höchstkrankengeld 3,00 Mk. statt 2,50 Mk., Verkürzung der Wartzeit usw. dem Verzeibetrag aufwiegen und deshalb angenommen werden müssen. Die Krankentafelbeiträge sollen von 2 auf 1½ Proz. herabgesetzt werden. Trotz der Verbesserungen also ist auch die Verzeibetrag, daß die Beiträge bei Erhöhung des Krankengeldes gesteigert würden, hinlänglich.

Die so lange geführten Verhandlungen haben den Knappschäftlichen Mitgliedern doch noch sehr erhebliche Vorteile gebracht, indem die Vorkandidaten erklärten, daß sie auf der Generalversammlung bereit sind, für die Anträge, die von uns angeführt wurden, einzutreten. Sie haben aber auch gezeigt, daß, wenn die Vorkandidaten auch in anderen Fragen ihren „Herrn-im-Gaule-Standpunkt“ aufgeben wollten, es Bitteres zur Lösung bitterer Fragen kommen könnte. Hoffentlich zeigt man in Zukunft darüber mit den Organisationsvertretern zum Wohle der Gesamtheit.

In der Vorstandssitzung wurde ferner beschlossen, daß jeder Gewerkschaftsmitglied seine Sitzungen selbst einbringe. Von der Krankentafelbeitragspflicht wurden den Vorkandidaten gemäß befreit: 142 Neuangelegte, 30 aus gewöhnlichen Ursachen, 12 Unfallinvaliden und 21 Reichsinvaliden.

Aus dem Niederschlesischen Knappschäftsverein.

In der letzten Vorstandssitzung wurde mitgeteilt, daß 1750 als im Jahre gefallene Mitglieder gemeldet sind. Diese Gefallenen hinterlassen 903 Witwen mit einer jährlichen Rente von 81 000 Mark und 1542 Waisen mit einer jährlichen Erziehungsbeihilfe von 76 000 Mk. Als vermählt wurden 181 Mitglieder gemeldet. Diese hinterlassen 101 Witwen mit einer jährlichen Rente von 9000 Mk. und 201 Waisen mit einer jährlichen Erziehungsbeihilfe von 9700 Mk. Kriegsinvaliden sind bis jetzt 109 mit einer Jahresrente von 16 000 Mk. vorhanden. Die durch den Krieg verursachten Kosten belaufen sich bis jetzt auf 102 000 Mk. jährlich. Dazu kommen noch 42 Invaliden und 132 Witwen mit insgesamt 14 000 Mk. jährlicher Rente aus fremden Vereinen, an denen der Verein beteiligt ist. Für zwei wiederum eingetragene Beamte wurde die übliche Familienunterstützung genehmigt. Zur Verpflegung der Krankenschwestern für 1917 wurden der Vermögensdirektor Valzer und Knappschäftsführer Schmidt bestimmt. Eine vom Verwaltungsdirektor Schöner vorgeschlagene Weihnachtsgeld für die Vorkandidaten wurde genehmigt. Für die zum Seeresdienst eingezogenen Beamten wurde ebenfalls eine Weihnachtsgeld genehmigt. Auf Antrag der Ehefrauen der zum Seeresdienst eingezogenen Beamten wurde diesen ihre Familienunterstützung den Verhältnissen entsprechend erhöht. Den Invaliden und Witwen wird im nächsten Jahre eine Kriegszulage gewährt werden. Für die Gewährung dieser Zulage sind folgende Richtlinien maßgebend:

1. Die Kriegszulage kann gewährt werden an Invaliden und Witwen, die aus der Knappschäftskasse entweder eine jahresmäßige Pension oder eine außerordentliche laufende Unterstützung beziehen.
2. Die Zulage wird nur auf Antrag gewährt und ist jederzeit widerruflich; einen Rechtsanspruch haben die Empfänger nicht.
3. Die Entscheidung über die eingehenden Anträge steht der Verwaltung zu. Gegen die Entscheidung der Verwaltung kann Beschwerde bei dem zuständigen Geschäftsausschusse erhoben werden. Die Geschäftsausschüsse entscheiden endgültig. Weitere Beschwerden oder Klagen ist auszuschließen.
4. Unberücksichtigt werden bleiben müssen, wenn nicht ganz besondere Ausnahmefälle vorliegen: a) Kriegsinvaliden und Kriegswitwen, b) Invaliden, die nach auf Werksarbeit gehen, c) Personen, deren Einkommen aus Renten, Arbeitsverdienst, Zinsen, Grundbesitz usw. monatlich mehr als 60 Mk. beträgt.
5. Bei Bemessung der Unterstützung soll auf das Einkommen einerseits und auf die Zahl der unterhaltungsbedürftigen Familienmitglieder andererseits Rücksicht genommen werden.

Ehemalige Kinderberechtigte und Witwen solcher ehemaliger Kinderberechtigter sollen 50 Prozent ihrer Unterstützung als Zulage erhalten. — Der Vorstand nahm Kenntnis von dem Erlaß des Ministers betreffs Einführung der einheitlichen Wartzeit für die Leistungen der Pensionisten, in welchem sich der Minister anerkennend über die Neuordnung ausspricht. Die dadurch erforderliche Satzungsänderung wird in der nächsten Generalversammlung beraten werden. Ein Antrag des Knappschäftsrates Dr. Wagners auf Erhöhung seiner Führerentschädigung wurde abgelehnt. Auf Antrag des Knappschäftsrates Sanitätsrats Gramse-Weißdorf wurden die Ortschaften Lauterbach und Heidersdorf diesem Kreisprezels einverleibt. Anträge auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht wurden acht genehmigt. Zwei Mitglieder, welche kurz vor Ausbruch des Krieges die Werksarbeit aufgegeben hatten, aber durch Einberufung zum Seeresdienst an der Wiederaufnahme der Werksarbeit verhindert wurden, soll die Kriegsbefreiung als Mitgliedschaft anerkannt werden. Der Vorstand nahm Kenntnis von dem Erlaß des Ministers betreffend den Kriegszivildienst. Nach diesem Erlaß soll auch den Knappschäftsinvaliden Gelegenheit gegeben werden, auf Verlangen eine Beschäftigung zu nehmen. Nach diesem Erlaß dürfen bei einer etwaigen Aufnahme der Arbeit Renten für zugehörige nicht vorgekommen werden. Es kommt vor, daß kranke Mitglieder zur Erlangung von Sonder-Lebensmittelgewährungen einer ärztlichen Bescheinigung bedürfen. Es ist nun vorgekommen, daß derartige Bescheinigungen seitens der Verzeibetrag gegen Bezahlung ausgestellt werden. Der Knappschäftsvorstand vertritt die Meinung, daß diese Bescheinigungen unentgeltlich an die Mitglieder zu verabsorgen sind. —

Mitglieder auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Arbeiterbehandlung im Bergbau.

Von einer Anzahl Gruben gehen uns Beschwerden zu, die sich gegen das Auftreten von Beamten richten. Wir sind aus bestimmten Gründen nicht in der Lage, auf alle die Eingaben einzugehen, die uns gemeldet werden. So wird von Beze Graf Wismar (Schacht IV/VI) das Verhalten des Steigers S. den Arbeitern gegenüber stark kritisiert. Er übt einen starken Druck aus, um von seiner Verzeibetrag Sonntagsarbeiten zu erzwingen; sehr unhöflich geht er mit den russisch-polnischen Arbeitern um. Von dem Wettersteiger B.

auf Beche Bergmanns Glück schreibt und eine Mutter, daß dieser Mann sich an ihrem Sohne vergreifen habe. Der Sohn hat den Krieg mitgemacht, war beurlaubt worden und ist wegen der Schläge wieder ins Feld ausgerückt. Die Mutter fragt, warum ein solch „schlagfertiger“ Mann, wie der Steiger, nicht an die Front geschickt wird. Es ist schämlich, wenn selbst während des Krieges die Klagen über schlechte Behandlung der Bergarbeiter nicht aufhören wollen, aber wir meinen, auch die Bergleute sind nicht ganz schuldlos daran. Sie sollen sich organisieren, sollen die einzelnen Fälle von Mißständen und Mißhandlungen zur Kenntnis ihrer Vorgesetzten bringen, sollen aber die Wahrheit berichten und für diese selbst an Gerichten oder bei sonstigen Untersuchungen zeugeneidlich einstehen, dann sind wir nicht lange darum, daß einer solchen Behandlung gütlich entgegengetreten wird. Manche Beamte bilden sich noch was darauf ein, wenn ihr Gebot in der Stellung kräftig wird; für diese müssen schon andere Mittel eingesetzt, wenn sie sich bessern sollen. So ist wegen Körperverletzung der Steiger M. aus Seeren kürzlich zu einer Geldstrafe verurteilt worden, das ist schon ein Weg, Leute zur Anstandigkeit zu erziehen. Ein anderer Weg ist der, an die Militärbehörden heranzugehen, die die Schlichtungen der Arbeiter auf den Bechen auch nicht gütlich, besonders wenn man sich erlaubt, wie es auf vielen Bechen der Fall ist, Arbeitszeiten mit dem Schlichtungsgebot zu drohen, wenn sie sich nicht alles gefallen lassen wollen. Manchmal kommen die Beamten an den Urteilen, was einige Beamte eines königlichen Werkes auf einer Beche bei Vuer zu ihrem Leidwesen erfahren müssen. Viel klagen die Bergarbeiter über den Steiger Baumgarten auf Beche Wolfriedrich Wilhelm (Stellungshausen). Die Behalten und vor, erst, später auf sein Verhalten eingehen. Mögen die vorgebrachten Fälle heute genügen. Das aber wollen wir doch feststellen: die meisten Beamten behandeln ihre Leute wie es sich für Menschen gebührt. Sie wissen, daß ihre eigene Lage sich gleichfalls trübsalig gestaltet, oder sie haben Bildung und Menschenkenntnis genug, sich nicht zu Handlungen hinreißen zu lassen, denen sich ein Mensch, besonders in dieser schweren Zeit, schämen sollte. Man muß sich aber einen Teil des Menschenmaterials betrachten, der sich heute um Steigerposten bewirbt, und man kann die Ausschreitungen leicht verstehen.

Beche Franziska (Schacht Düren). Hier wird viel über die Seilfahrt geklagt. Morgens fährt der erste Korb bis zur 3. Sohle, es sind dann zwei Stagen voll Mannschaften, dann aber wird beim Abfahren der Korb — nimmere vier Stagen — verachtet voll gefüllt, daß sich kein Mensch mehr rühren kann. Auf Beschwerden gegen diesen Mißstand hin hat sich die Verwaltung bisher nicht gerührt. Soffentlich genügen diese Beilen, um Abhilfe zu schaffen.

Beche Konstantin X. Hier ist vor 3 Wochen auf der Bauföhle (Stag I) ein Brand entstanden, der nicht nur der Beche, sondern auch der Belegschaft viel Schrecken gemacht hat. (Ob der Brand noch forlbauert, ist uns bis zum Deaktionschluss noch nicht mitgeteilt worden. D. H.) Verbreitete sich doch der Brand bis über den Querschlag hinaus, so daß die Belegschaft aus dem „Norden“ in gewisse Gefahren kommt. Nicht weit von der Brandstätte befindet sich der Dynamitschuppen, der, wenn sich das Feuer ausbreitet, in Mitleidenchaft gezogen werden kann. Wir ersuchen die Verwaltung, alles dranzusehen, damit irgend ein Unglück von vornherein vermieden wird.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Abram-Verfikt der Grube Grefrath. Die Handwerker werden hier sehr angetrieben. Wenn es dem Meister gefällt, müssen sie viele Überstunden machen, auch werden sie viel zur Nacharbeit bestellt. Häufig kommt es vor, daß jemand bestellt wird, dann aber umsonst kommt, er muß wieder zurück. Den Beamten auf Grube Hirschenberg möchten wir anraten, mit ihren Drohungen bei den Bestellungen zu Nacht- und Sonntagsarbeiten etwas zurückhaltender zu sein.

Dienstpflichtgesetz und die Gewerkschaften.

Das Kriegsdienstpflichtgesetz ist nunmehr im Hauptauschuß des deutschen Reichstages an 3 Tagen beraten worden, es hat am vergangenen Sonnabend auch den deutschen Reichstag beschließt, ist aber hier noch nicht zum Abschluß gelangt. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, die in ihrer letzten Sonntagsnummer den Wunsch ausspricht, daß das Gesetz in drei Lesungen an einem Tag seine Erledigung finden möge, ist nicht auf ihre Rechnung gekommen und alle diejenigen werden enttäuscht sein, die geglaubt haben, der Reichstag würde mit Begeisterung und auf schnellstem Wege das Gesetz unter Dach und Fach bringen. Das Gesetz mit seinen vier Paragraphen ist aber in weiten Kreisen auf Widerpruch gestoßen, ganz besonders haben sich gegen dasselbe in Gewerkschaftsfreien schwere Bedenken erhoben. Einen Teil dieser Bedenken haben wir im heutigen Zeitartikel am Kopf unserer Zeitung ausgesprochen, sie haben sich vergrößert durch die Deklaration, die inzwischen von den verschiedensten Seiten dem Gesetz mit auf den Weg gegeben worden ist.

Das Gesetz selbst hat den Fehler an sich, als es bei seiner Durchführung in seinen vier Paragraphen zwar über das Schicksal von Millionen entscheidet, aber über das Wie der Handhabung der Bestimmungen sich sehr im Dunkeln hält. Und auch die dreitägigen Verhandlungen im Hauptauschuß in der vergangenen Woche haben die notwendige Klärung über die Anwendung des Gesetzes nicht gebracht.

Die Durchführung des Gesetzes soll dem Bundesrat überlassen werden; seine nähere Anwendung soll sich mit auf die Erfahrungen stützen, die mit dem Gesetz noch gemacht werden. Man habe dabei auf das Vertrauen des Volkes. Diese Grundzüge, wonach mit dem Gesetz verfahren werden soll, haben die Arbeiter stutzig gemacht. Eben diese Erfahrungen sind es, die wir mit dem Bundesrat und anderen entscheidenden Regierungsinstanzen in der Volksernährungsfrage während des Krieges gemacht haben, die die vorstehend angeordneten Bedenken stützen.

Der Mangel an Klarheit, die große Unklarheit, mit der das Gesetz eingebracht wurde, sein ungenügender Inhalt und die geringe Berücksichtigung, die die Arbeiterforderungen gefunden haben, geben den Bedenken mehr als einen Schein der Berechtigung. Die Arbeiter, die durch das Gesetz am meisten in Mitleidenchaft gezogenen, können verlangen, daß Klarheit geschaffen wird über das, was mit ihnen geschieht. Das beste wäre gewesen, wenn diese Klarheit beim Aufstehen des Projekts sich schon bemerkbar gemacht hätte. So aber fehlte sie und der Verlauf der Verhandlungen im Hauptauschuß hat sie gleichfalls nicht offenbart. Im Gegenteil, es sind, wie früher von dem nationalliberalen Abgeordneten Frick, in den letzten Verhandlungen auch von dem konservativen Führer und abgeordneten Grafen Westarp und von Regierungsseite aus Aufstellungen vertreten worden, die die Arbeiterklasse ablehnen muß, weil sie nicht zu Schaden kommen. Graf Westarp irrt, wenn er sagt, daß das Volk mit Rücksichtslosigkeit behandelt wird und regiert sein will! O nein, das Volk hat diese Rücksichtslosigkeit in der Ernährungsfrage bezeugt, daß es für weitere ähnliche Experimente sich nicht mehr begeistern kann. Und das Volk lehnt auch den Wunsch Westarps und seines nahen Gefinnungsgefährten, Abg. v. G. ab, daß der Arbeitszwang für Frauen nicht zu umgehen sei.

Wie sich das arbeitende Volk das Gesetz vorstellt, das hat es durch seine berufenen Vertreter, durch seine Gewerkschaften festlegen lassen. Überzeugt davon, daß bei der Länge des Krieges besondere Maßnahmen, wie sie in der Richtung des Gesetzes liegen, nicht zu umgehen sind, verlangen die Arbeiter eine solche Aufklärung der Vorlage, daß sie haben nicht zu irren. In erster Linie verlangen sie das Recht der Mitbestimmung

bei Ausführung des Gesetzes; sie wollen wissen, unter welchen Bedingungen sie die gewünschte und erweiterte Kriegsarbeit zu leisten haben. Wie sie sich das Gesetz und seine Auslegung und Anwendung denken, das hat der Vorkommende der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Legien, im Hauptauschuß deutlich genug zum Ausdruck gebracht, und das haben die Vertreter der größten Gewerkschaftsrichtungen auch in ihren Anträgen zum Kriegsdienstgesetz genügend formuliert. Sie verlangen Mitwirkung der Gewerkschaften bei Anwendung des Gesetzes, sie verlangen Ausschüsse, Einigungsämter und Schiedsgerichte, die das Recht der Arbeiter vor willkürlichen Handlungen seitens der Unternehmer und Behörden schützen. Die Wahlen der Vertreter in diesen Institutionen sollen so erfolgen, daß die Arbeiter auf sie einen Einfluß behalten. Für diese Vertretungen sollen besondere Geschäftsordnungen erlassen werden, die vom Reichstage mit überwacht werden, wie dem Reichstag überhaupt das Kontrollrecht über die Anwendung des Kriegsdienstgesetzes eingeräumt werden muß. Die Arbeiter sollen von dem Gesetz nicht in ihrem Vereins- und Versammlungsrecht eingeschränkt werden. Maßnahmen und Erlasse, wie sie der preuß. Eisenbahnminister gegen Eisenbahnorganisationen gerichtet hat und die dazu angehen sind, letzten Endes das Koalitionsrecht für die Eisenbahnarbeiter illusorisch zu machen; solche Erlasse, die die Zustimmung des Staatssekretärs Helfferich gefunden haben, dürfen die durch das Kriegsdienstgesetz gebannten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bedrohen. Die Gewerkschaften haben weiter die Forderung erhoben, daß die sogenannten Reklamierten dem Gesetz unterstehen sollen, soweit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitswechsel in Frage kommen. Soldaten Arbeitern, die in ihrem Heimatort nicht beschäftigt werden können und arbeitslos werden und anderweitig Arbeit finden, sollen Entschädigungen gezahlt werden. Für Arbeiterinnen und Jugendliche sollen besondere Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht und Unterkunftsräume usw. erlassen werden. Für alle Beschäftigten muß eine vernünftige Regelung der Löhne vor sich gehen. Diese und andere Forderungen sind seitens der Gewerkschaften aufgestellt worden, sie sollen durch das Gesetz direkt gestützt werden. Das ist nicht zuviel verlangt.

Es gibt bürgerliche Parteien, die geneigt sind, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, ob sie die Mehrheit im Reichstag ausmachen, ist abzuwarten. Jedenfalls ruht auf dem Reichstag eine große Verantwortung und es wäre zu wünschen, daß er einen Weg finden würde, der zu einer Verständigung führt und der die Arbeiter vor einem Zustand bewahrt, der in unseren schweren Kriegstagen doppelt hart empfunden werden muß. Nicht gegen die Arbeiter und ihre Organisationen, sondern mit ihnen und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche muß das Gesetz zustande kommen. Nur so wird es die Wirkung ausstrahlen, die man von ihm erwartet.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Keine unterirdische Frauenarbeit!

Immer wieder gehen uns aus Kameradenkreisen Mitteilungen zu, wonach bereits weibliche Arbeiter unter Tage beschäftigt sein sollen. Unsere Nachforschungen haben bisher das Gegenteil ergeben, wenigstens konnten wir in keinem Falle die Verwendung weiblicher Arbeiter in unterirdischen Betrieben einwandfrei feststellen. In einem Falle allerdings sind Frauen anscheinend mal „der Wissenschaft halber“ eingefahren, aber dort nicht beschäftigt worden. Immerhin bitten wir unsere Kameraden, die Augen aufzuhalten. In anderen Fällen können wir mitteilen, daß uns dieser Tage von einer sehr maßgebenden Zentralbehörde direkt erklärt wurde, sie würde die unterirdische Frauenarbeit nicht zulassen, sie sei auch nicht notwendig.

Ein Unternehmervertreter.

In Essen fanden vorwiegend die Stadtverordnetenwahlen statt. Die I. Klasse wird unbedingt von den Vertretern der Großindustrie und des Großhandels beherrscht. Wer als erstklassiger Stadtverordneter ohne Widerspruch jener Unternehmer ernannt wird, muß ihnen schon handfeste Garantien bieten. Diesmal ist als Vertreter der I. Wählerklasse u. a. auch ein gewisser Herr Münchradt, von Beruf Grube bei Krupp und einer der Hauptwerkführer der „Wirtschaftsfriedlichen Werkvereine“ ernannt worden. Herr Münchradt ist damit ausdrücklich als Vertreter der Großunternehmerklasse von diesen selbst anerkannt worden. Das ist eine würdevollere Klärung. Wir haben natürlich nicht das geringste dagegen zu sagen, daß die Großunternehmerklasse einen Führer der „Wirtschaftsfriedlichen“ für geeignet halten, als Unternehmer delegierten in irgend eine Körperschaft zu entsenden. Damit ist auch gesagt, daß der betreffende Mandatshaber eben nicht als Vertreter der Arbeiterklasse gelten kann. Da die Gewerkschaften die Stellung und die Vöner der „Werkvereine“ kennen, lehnen es die Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen naturgemäß grundsätzlich ab, die „Werkvereine“ als unabhängige Arbeitervertretungen anzuerkennen. Wie recht wir daran tun, lehrt nun Klipp und Klar die Ernennung des Herrn Münchradt zum offiziellen Vertreter der Großunternehmer im Essener Stadtparlament. Wenn die Werksbesitzer auch in anderen Körperschaften Führer der „Werkvereine“ als Vertreter der Unternehmerräte delegieren oder wählen würden, so könnten wir dagegen nichts einwenden. Als Unternehmervertreter mögen die „Wirtschaftsfriedlichen“ unferntwegen überall amtierern. Als Arbeitervertreter kommen sie nicht in Betracht.

Entwicklung des Bergarbeiterverbandes im Bezirk Essen-Dt und West im 3. Viertel 1916.

Die Beitragseinnahme hat sich im letzten Vierteljahr in fast sämtlichen Bezirken gut gesteigert, ebenso auch die Mitgliederzahl. Die Einnahme betrug im Bezirk Essen-Dt im 1. Vierteljahr 1916 9085,70 Mk., 2. Vierteljahr 9797,40 Mk., 3. Vierteljahr 11 003,00 Mk.; im Bezirk Essen-West im 1. Vierteljahr 11 186,00 Mk., 2. Vierteljahr 10 689,20 Mk., 3. Vierteljahr 12 860,20 Mk. Die Entwicklung, sowohl in der Beitragseinnahme als auch in der Mitgliederzahl, hält im 4. Vierteljahr erfreulich weiter an, so daß bis Jahreschluss die Zahlen sich noch wesentlich steigern werden. Bisher 4000 Mitglieder sind zum Kriegsdienst eingezogen und es sind namentlich in letzter Zeit wieder zahlreiche junge Kameraden eingestellt worden. In neuengewonnenen Mitgliedern sind zu verzeichnen in den ersten drei Vierteljahren 1916: 1151 Mitglieder. Diese Zahlen zeugen von einer eifrigen Tätigkeit der Verbandskameraden in den Bezirken. Der Eifer, den Verband vorwärts zu bringen, hält auch in einer Reihe anderer Bezirke an; in manchen Bezirken sieht es hingegen mit der Agitation noch recht betrübend aus. Das muß aber auch hier anders werden.

Immer noch die „Sommerzeit“.

Aus Oberhausen schreibt uns ein Kamerad: Es ist Zeit, daß die Arbeiter gegen die Einführung der Sommerzeit Stellung nehmen. Diese ist vom Nachteil für die Arbeiter. Ich habe den ganzen Sommer hindurch morgens die Lampe anzünden müssen, während man sonst drei Monate hindurch kein Licht braucht. Die langen Sommerabende verhindern eine genügende Ruhe und morgens muß man im Leben

Schlaf aus den Federn heraus. Die Arbeiter klagen über Schläfrigkeit der Kinder und die Landwirte, weil sie die Morgenstunden, die so wertvoll für die Landwirtschaft ist, nicht ausnützen können. Also soll man sich mit allen Kräften gegen diese unbequeme Zeiteinteilung wenden.

Die Bezirksstelle Essen-Dt hat in der letzten Versammlung beschlossen, den Vorstand des Bergarbeiterverbandes zu ersuchen, sich gegen die Wiedereinführung der Sommerzeit zu wenden. Sie bekräftigen ihren Widerstand gegen diese Zeiteinteilung damit, daß besonders in den Monaten Juni, Juli und August es stets spät wird, ehe man seine Nachtruhe findet, und morgens sei man wie erschlagen. Um den Körper vor zu frühem Müd zu schützen, sei gegen die Sommerzeit Stellung zu nehmen.

Aus denselben Gründen wie vorstehend, wandten sich auch die letzten Bezirksstellenversammlungen in Stoppenberg und Oberhausen gegen die Einführung der neuen Sommerzeit.

Sicherheitsmännerwahl auf Teutoburgia.

Am 5. Dezember findet hier die Wahl von Sicherheitsmännern statt für die Bezirke 1, 9 und 10. Gewählt wird nur mittags von 2 bis 3 Uhr. Kein Arbeiter darf der Wahl fernbleiben. Wahlberechtigt sind alle 21 Jahre alten Bergarbeiter, die 1 Jahr auf Teutoburgia und in einem der drei Bezirke beschäftigt sind. Die Namen der Kandidaten werden nach bekanntgegeben. Kameraden, gebt nur den Kandidaten eure Stimme, die von den Bergarbeiterverbänden aufgestellt sind, nur dann werden eure Interessen wirksam vertreten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reichstreue Bergarbeitervereine.

Nach einem Bericht, der kürzlich auf einer Verbandsversammlung der reichstreuen Bergarbeitervereine Niederschlesiens gegeben wurde, zählte der Verband 4041 Mitglieder, die 10 Jugendabteilungen und 500 Mitglieder. In Unterführungen wurden 27 854 Mk. ausgezahlt, davon 22 778 Mk. an Familien von Kriegsteilnehmern. Die Verbandskasse verfügt über einen Bestand von 12 680 Mk. Bemerkenswert ist, daß auf der Verbandsversammlung zwar eine ganze Reihe Kriegsbewegungs- und Lebenshaltungsforderungen eingebracht wurden, aber Lohn-, Knappheits- und andere wichtige Bergarbeiterfragen gar keine Rolle spielten. Wäre dieses in entscheidender Weise geschehen, hätten die Herren Bergamtsdirektor Veinmühl und Bergverwalter Toepel gewiß sich bedankt, die Wahl als Ehrenratsmitglieder in dieser Bergarbeiterorganisation anzunehmen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 49. Woche (vom 26. November bis 2. Dezember 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder! Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unsern Verband zu!

Rechtschutz betreffend.

Der Rechtschutz für das Saarbrücker Revier wird von nun ab wie folgt erteilt: Wirtschaf (Wirtschaf) jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 1 bis 3 Uhr. — Neunkirchen (Wirtschaf) jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von 3 bis 6 Uhr. — Oberberg (Wirtschaf) jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, von 3 bis 5 Uhr. — St. Ingbert (Wirtschaf) jeden 1. und 3. Samstag im Monat, von 5 bis 7 Uhr. — Waldmühle (Wirtschaf) jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, von 12 bis 2 Uhr.

Bücherrevisionen.

In folgenden Bezirken findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Düren. Vom 1. bis 15. Dezember.
Dreier. Vom 1. bis 15. Dezember.
Hrntrop. Vom 25. November bis zum 15. Dezember.
Gelsenkirchen I. Vom 10. bis 25. Dezember.
Hochlar. Vom 15. bis 20. Dezember.
Hochlar. Vom 1. bis 15. Dezember.
Hülse. Vom 1. bis 15. Dezember.
Kirchhörde. Vom 1. bis 15. Dezember.
Kirchlinde. Vom 1. bis 25. Dezember.
Lanstray-Portmar. Vom 6. bis 31. Dezember.
Reizel Luga. Vom 1. bis 16. Dezember.
Recklinghausen. Vom 15. bis 31. Dezember.
Röhl. Am 10. Dezember.
Scherfeld. Vom 1. bis 15. Dezember.
Singen. Vom 1. bis 15. Dezember.
Studenburck. Vom 1. bis 15. Dezember.

Bibliotheken.

Glückel I. Die Bibliothek ist vom 1. bis 17. Dezember wegen Menobierung geschlossen.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Frits Neumann, Kirchlinde.	Friedrich Brucke, Staßfurt.
Josef Jarcowski, Goltz-Wörnig.	Germann Brühl, Staßfurt.
Albert Westan, Hildingshausen.	Clemens Silber, Hildingshausen.
Julius Häbler, Witz-Baak.	Edwin Schmidt, Hildingshausen.
Wilhelm Kramer, Marlen.	Ernst Neubert, Hildingshausen.
Wust. Mathardt, Dö-Sprockhövel.	Adam Schäfer, Tiefenort.
Wilhelm Beyer, Nied-Bonsfeld.	Bruno Sonntag, Neudorf.
Gerb. Mohlan, Nied-Bonsfeld.	Fugo Fietel, Luga.
Franz Funke, Staßfurt.	

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Wahrung Knappheitsälteste!

Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 3. Dezember 1916, morgens 9 Uhr,

Quartals-Sitzung

im Lokale Eckmann in Gelsenkirchen, Dittlendorfsstr. 15.

Lachen-Kalender für Bergarbeiter

werden so zahlreich bestellt, daß es uns bei dem wenigen und zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich ist, allen Bestellungen sofort liefern zu können. Wir bitten daher um etwas Geduld. S. Hansmann & Co.